

**Barrierefreier Ausbau und gestalterische Aufwertung
der Fuß- und Radwegunterführung unter der Chiemgaustraße
zwischen Neuschwansteinplatz und Scharfreiterplatz
im 17. Stadtbezirk Obergiesing - Fasangarten**

**Soziale Stadt Projekt im Sanierungsgebiet
Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße**

Projektkosten (Kostenobergrenze):

1.700.000 €

(darin enthalten: 60 %-LHM-Anteil an den Folgekosten
der Stadtwerke München GmbH = 60.000 € (brutto))

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Projektauftrag
3. Genehmigung zur Durchführung einer Vorwegmaßnahme

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06807

Anlage:

Bedarfsprogramm

Beschluss des Bauausschusses vom 04.10.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 06.07.2005 und am 06.10.2005 im Rahmen des Beschlusses „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt; Chancen und Perspektiven für Berg am Laim, Ramersdorf und Giesing; Stadtsanierung in München am Mittleren Ring Südost“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06411 und Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06966) das Gebiet „Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße“ gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB) als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt.

Im städtischen Kontext dient die Unterführung somit als wichtigstes Bindeglied zwischen den Wohnsiedlungen beiderseits der Chiemgaustraße und erschließt für deren Bewohner einerseits die Gemeinbedarfseinrichtungen im Norden und andererseits die öffentlichen Grünflächen im Süden.

Die Unterführung unter der Chiemgaustraße befindet sich am nördlichen Ende des Scharfreiterplatzes. Sie ist eine der wenigen Quermöglichkeiten am Mittleren Ring, jedoch derzeit nicht barrierefrei zugänglich. Die beiden nächstgelegenen Signalanlagen mit sicheren Quermöglichkeiten befinden sich ca. 140 m westlich und ca. 240 m östlich der Unterführung.

Die ca. 30 m lange, 5,00 m breite und 2,50 m hohe Unterführung wird momentan durch zwei Treppenanlagen erschlossen. Nördlich besteht diese aus einer Treppenanlage mit Radschieberampe in Richtung Westen, südlich aus einer Treppenanlage in Richtung Osten. Zusätzlich führt südlich ein nicht barrierefreier Rampenweg aus der angrenzenden Grünanlage zur Unterführung hinunter, der im Zuge des Gartenbauprojekts barrierefrei ausgebaut werden soll.

An den Treppenanlagen sind nur die ersten und letzten Trittstufen mit geklebten Stufenmarkierungen versehen. Die vorhandenen eckigen Handläufe sind nicht griffsicher ausgeführt und entsprechen nicht der DIN 18040-3 (Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum).

Die Beleuchtung in der Unterführung besteht aus mittig in Deckenaussparungen eingebauten Leuchten, die nicht mehr den heutigen Standards und Vorschriften entsprechen. Die Wände sind farbig gefliest. Die Anlage wird regelmäßig verunreinigt und durch Vandalismus in Mitleidenschaft gezogen.

Der Bauausschuss hat am 06.07.2010 im Rahmen des Beschlusses „Barrierefreier Ausbau von Fußgängerunterführungen und -brücken sowie gestalterische Aufwertung von Unterführungsbauwerken“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01925) das Baureferat beauftragt, als erste Maßnahmenschwerpunkte in den Gebieten der „Sozialen Stadt“ die barrierefreie Querung der Tegernseer Landstraße im Zuge der Otterstraße, des Scharfreiterplatzes und des Innsbrucker Rings Nr. 75 zu untersuchen. Ferner soll die barrierefreie Ertüchtigung dieser Unterführungen, sofern sie sich technisch sinnvoll mit vertretbarem Aufwand realisieren lässt, jeweils als Projekt vorbereitet werden.

Das erste Projekt dieser Schwerpunktsetzung „Barrierefreier Ausbau und Aufwertung der Fuß- und Radwegunterführung unter dem Innsbrucker Ring im 14. Stadtbezirk Berg am Laim“ wurde bereits am 14.01.2014 vom Bauausschuss zur Ausführung genehmigt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13768) und Ende 2014 fertiggestellt.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 23.10.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V12621, vorberaten in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 17.09.2013) dem Betrieb und den notwendigen Betriebsmitteln für einen ambulanten Pflegedienst in Verbindung mit einem Nachbarschaftstreffpunkt, für ein Familien- und Beratungszentrum und für eine Mobile Tagesbetreuung für Kinder, welche in den neu erbauten Räumlichkeiten auf dem Grundstück an der Pöllatstraße 11 untergebracht werden, zugestimmt. Die neue Gemeinbedarfseinrichtung wird voraussichtlich Ende 2017 eröffnet.

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Pöllat-Pavillons für diese integrative Gemeinbedarfseinrichtung werden die Freiflächen des Neuschwansteinplatzes neu gestaltet und teilweise durch eine Lärmschutzwand geschützt und dadurch öffentlich nutzbar gemacht. Ebenso ist die Aufwertung und Umgestaltung der öffentlichen Grünanlagen am Scharfreiterplatz und Hohenschwangauplatz in der übergeordneten Planung zu berücksichtigen.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 20.01.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01588) erteilte der Stadtrat dem Baureferat den Vorplanungsauftrag für die „Aufwertung und Umgestaltung der Grünanlagen Scharfreiterplatz und Hohenschwangauplatz im 17. Stadtbezirk Obergiesing - Fasangarten“. Zwischenzeitlich wurde das Planungsprogramm noch konkretisiert und die Vorplanung erstellt. Der Projektauftrag wurde vom Bauausschuss in der Sitzung am 28.06.2016 genehmigt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05403). Ein wichtiger Baustein dieses Grünprojektes ist die barrierefreie Anbindung der Grünanlage an den südlich der Chiemgaustraße gelegenen Zugang zur Unterführung.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 20.07.2016 den Beschluss zu „Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr - Priorisierung bestehender und geplanter Querungsbauwerke“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01203, vorberaten im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.07.2016) gefasst, in dem ein Verfahren zur Priorisierung der Nachrüstung nicht barrierefreier Querungsbauwerke sowie aller der Verwaltung vorliegenden möglichen Querungsbauwerke des Fuß- und Radverkehrs entwickelt wurde. Ziel des Verfahrens ist, unter städtebaulichen und verkehrsplanerischen Gesichtspunkten einen Abwägungsvorschlag bezüglich Bedarf und zeitlicher Reihung möglicher Querungsbauwerke im Fuß- und Radverkehr im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München zu ermitteln. Das weitere Vorgehen für alle priorisierten Brücken- und Unterführungsbauwerke wurde dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das nicht barrierefrei ausgebaute Querungsbauwerk Chiemgaustraße bei Neuschwansteinplatz/Scharfreiterplatz ist in diesem Priorisierungsverfahren in die Prioritätsklasse 1+ eingestuft.

Als Ergebnis der Bedarfsableitung wurde das als Anlage beigefügte Bedarfsprogramm erarbeitet. Es wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

2. Projektbeschreibung

Das Baureferat hat in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung für die investive Erhaltungsmaßnahme eine - mit Städtebauförderungsmitteln unterstützte - Machbarkeitsstudie durchgeführt, die in der Qualität einer Vorplanung mit Kostenschätzung vorliegt und die Grundlage des vorliegenden Beschlusses darstellt (Planungskonzept).

In diesem Planungskonzept wurden der Bau eines Rampenbauwerkes auf der Nordseite der Chiemgaustraße sowie die Aufwertung der bestehenden Unterführung behandelt. Weiterhin wurde der Bau einer Schutzwand auf der Südseite der Chiemgaustraße untersucht.

2.1. Zugangsbauwerk nördlich der Chiemgaustraße

Zur Schaffung einer barrierefreien Verbindung wird ein Zugangsbauwerk, bestehend aus einer barrierefreien Rampe und zwei Treppenaufgängen mit Schiebemöglichkeiten, vorgesehen.

Bei dem Rampenbauwerk handelt es sich um eine kompakte, schneckenförmige Lösung, welche auf der nördlichen Seite die Gebäudeflucht, auf der südlichen Seite die Flucht der Chiemgaustraße aufnimmt, und sich damit geometrisch gut in das Umfeld einfügt.

Auf der gemäß der DIN 18040-3 konzipierten Rampe sind im Abstand von maximal 6 m Zwischenpodeste mit einer Länge von 1,5 m angeordnet, die eine Neigung von 1,5 % aufweisen. Als Breite wurde die nach den RAS 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, Ausgabe 2006) vorgeschriebene Mindestbreite für Zweirichtungsbenutzung durch Fußgänger mit 2,30 m zwischen den Handläufen angesetzt.

Die beiden Treppenaufgänge sind für Fußgänger als kurzwegige Anbindungen geplant. Eine Treppenanlage führt in Richtung Westen nach ca. 15 m Rampe. Die Höhendifferenz zum Straßenniveau beträgt hier ca. 3,0 m und wird mit 20 Stufen überwunden. Der zweite Treppenaufgang liegt am östlichen Rand der Rampe und wird nach ca. 60 m Rampe erreicht. Der Niveauunterschied beträgt hier noch ca. 1,50 m und wird mit zehn Stufen überwunden. Beide Treppenanlagen erhalten eine Schiebespur für Kinderwagen und Fahrräder.

Über die Unterführung der Chiemgaustraße in Höhe des Scharfreiterplatzes verläuft gemäß dem „Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr“ von 2002 und dem „Realisierungsnetz Radfahrverbindungen in München 2005“ keine Fahrradhaupt- oder -nebenroute.

Im näheren Umfeld des Querungsbauwerkes verlaufen zwei Fahrradhaupttrouten, die die Chiemgaustraße queren. Diese befinden sich in der Traunsteiner Straße und der Schwanseestraße. Auch bei einer Querung am Neuschwansteinplatz erfolgt die nächstgelegene Radverkehrsanbindung in die nördlichen Wohngebiete zudem erst über die Pöllatstraße. Somit handelt es sich für den Radverkehr um eine sehr untergeordnete Quermöglichkeit, die im Wesentlichen dem nähräumlichen Verkehr der nächsten Anlieger dient.

Eine Ausweisung der Rampe als Gehweg mit zusätzlicher Freigabe für den Radverkehr (in Schrittgeschwindigkeit) ist daher ausreichend. Wie sich bei vergleichbaren Bauwerken im Stadtgebiet gezeigt hat, ist die Nutzung der Rampen durch die Radfahrer, selbst mit Fahrradanhängern, in der Praxis möglich.

2.2. Aufwertung der bestehenden Unterführung unter der Chiemgaustraße

Wesentlich für die Überlegungen zur Gestaltung ist, eine helle und möglichst freundliche Gesamtwirkung zu erzielen, welche den Nutzerinnen und Nutzern auch ein sicheres Gefühl vermittelt. Dies soll durch die Verbesserung der künstlichen Beleuchtungssituation und farblich freundlicher gestaltete Wände erreicht werden. Gleichzeitig wird auf eine wirtschaftliche und robuste Ausführung geachtet, so dass Schäden durch Vandalismus möglichst leicht zu beseitigen sind.

Ein durchgängiges Erscheinungsbild soll durch gleiche Bodenbeläge auf den Rampen und in der Unterführung erzielt werden.

2.3. Zugang zur Unterführung südlich der Chiemgaustraße

Die Situation für den Anschluss der umzugestaltenden Grünanlage Scharfreiterplatz ergibt sich aus der Freianlagenplanung des Projektes „Aufwertung und Umgestaltung der Grünanlagen Scharfreiterplatz und Hohenschwangauplatz“. Zur Unterführung an der Chiemgaustraße soll ein durchgängig flach geneigter und barrierefreier Weg hinunterführen.

Am bestehenden Treppenaufgang in Richtung Osten werden neue Handläufe angeordnet sowie die Stufen mit Bodenindikatoren und Kontraststreifen gemäß DIN 18040-3 nachgerüstet.

2.4. Schutzwand südlich der Chiemgaustraße

Zum einen als Schutz für die Fußgänger, die sich nahe des Unterführungsbauwerkes in der Grünanlage Scharfreiterplatz befinden, und zum anderen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Grünanlagen soll entlang der Chiemgaustraße eine Schutzwand auf den Gesimsen der bestehenden Unterführung errichtet werden, welche das Hinabwerfen von Gegenständen verhindert und den Verkehrslärm in der unmittelbar angrenzenden Grünanlage reduziert.

Die Schutzwand wird aus Glaselementen bestehen, die mittels Klemmleisten an Stahlpfosten (Abstand: ca. 1,90 m) befestigt werden. Die Wandhöhe beträgt etwa 2,50 m über Gehwegniveau. Geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag an den Glaselementen werden vorgesehen.

Im Bereich des Neuschwansteinplatzes sind voraussichtlich drei Bäume zu fällen, von denen einer unter die Baumschutzverordnung fällt. Darüber hinaus wird der Gehölzunterwuchs aus den Grünflächen und Böschungen entfernt.

Am Scharfreiterplatz müssen zwei Bäume gefällt werden, von denen einer einen Stammumfang von etwa 150 cm und der andere von etwa 50 cm aufweist.

Weiter müssen für den Einbau der Spundwände die Kronen verbleibender Gehölze zurückgeschnitten werden.

Für die Gehölzentnahmen wird die entsprechende Genehmigung bei der Unteren Naturschutzbehörde eingeholt. Voraussichtlich wird diese Genehmigung mit Auflagen zum Zeitpunkt der Arbeiten im Gehölzbestand, zum Schutz der Kronen- und Wurzelbereiche verbleibender Bäume sowie zu Ersatzpflanzungen im erforderlichen Umfang verbunden sein. Die Maßnahmen erfolgen durch geeignete Fachfirmen.

3. Bauablauf und Termine

Als einer der ersten Maßnahmenschwerpunkte für die barrierefreie Ertüchtigung von Unterführungen und Brücken in den Gebieten der „Sozialen Stadt“ am Mittleren Ring Süd-Ost ist die Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße festgelegt.

Die Dringlichkeit ist gegeben durch die zeitnahe Realisierung der Umgestaltung der Grünanlagen am Scharfreiterplatz und Hohenschwangauplatz gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 28.06.2016 sowie die Inbetriebnahme der Gemeinbedarfseinrichtung mit dem Neubau des Pöllat-Pavillons (geplante Fertigstellung: Ende 2017).

Als Terminalschiene kann derzeit festgehalten werden:

Die Planung der Unterführung, des Rampenbauwerkes und der Schutzwand ist im Zeitraum 2016/2017 vorgesehen.

Vorwegmaßnahme:

Zur Vorbereitung der Baumaßnahme sind im Herbst 2017 nördlich der Chiemgaustraße Vorwegmaßnahmen durchzuführen. Geplant sind Spartenumlegungen und -sicherungen der Stadtwerke München GmbH und der Münchner Stadtentwässerung. Betroffen sind eine Wasserleitung und ein Kanal wie auch Stromleitungen. Telefonleitungen müssen gesichert werden; ebenso ist der Abbau einer Sprechstelle der Telekom erforderlich.

Für den Beginn der Ausführungsarbeiten am Rampenbauwerk, an der Unterführung und der Schutzwand ist das erste Quartal des Jahres 2018 vorgesehen. Die Fertigstellung ist für Ende 2018 geplant.

Die Bauarbeiten im Bereich der Unterführung sollen unter Aufrechterhaltung des Verkehrs auf dem Mittleren Ring - Chiemgaustraße erfolgen. Auch die Fußgänger und Fahrradfahrer sollen im Verlauf der Chiemgaustraße den Baustellenbereich jederzeit gefahrlos passieren können. Die Unterführung selbst wird für die Dauer der Bauzeit gesperrt und mit einer Umleitungsbeschilderung versehen. In der Zeit der Sperrung befinden sich die nächstgelegenen signalisierten Querungsmöglichkeiten ca. 140 m westlich an der Pöllatstraße und ca. 240 m östlich an der Schwanseestraße.

4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage des Planungskonzeptes die Kostenschätzung erstellt.

Danach ergibt sich für das Projekt eine Kostenobergrenze von 1.700.000 €. Darin ist eine Risikoreserve in Höhe von 250.000 € enthalten.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand. Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projekts festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

In den Projektkosten ist der städtische Kostenanteil für die Spartenumlegungen in Höhe von 60.000 € enthalten.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

5. Finanzierung

Die Maßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 - 2019 mit Planungskosten in Höhe von 40.000 € für das Jahr 2016 in der Investitionsliste 1 unter Maßnahme-Nr. 6300.1505 (Rangfolge Nr. 85) enthalten.

Das Baureferat wird den Anteil des Baureferates an den Baukosten in Höhe von 1.060.000 € (einschließlich Risikoreserve in Höhe von 250.000 €) zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 - 2020 anmelden. Dabei ist die Risikoreserve in Höhe von 250.000 € der Risikoausgleichspauschale zuzuführen.

Die Bereitstellung der in 2016 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 20.000 € erfolgt in 2016 nach Erteilung der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale für vorlaufende Planungskosten für Straßen- und Brückenbau“ auf Antrag des Baureferates durch die Stadtkämmerei auf dem Büroweg. Dadurch ergibt sich keine unterjährige Budgetausweitung.

Das Gesamtprojekt soll aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Teil II – Soziale Stadt“ unterstützt werden. Dafür wurden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in der jährlichen Bedarfsanmeldung für die Jahre 2016 - 2017 bei der Regierung von Oberbayern bisher 600.000 € (Jahr 2018) für eine barrierefreie Aufwertung der Unterführung pauschal veranschlagt. Auf dieser Grundlage wurden diese Kosten vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 - 2020 angemeldet.

Die Mittel der „Sozialen Stadt“ werden im Finanzhaushalt, Bereich Investitionstätigkeit des Referates für Stadtplanung und Bauordnung unter der Finanzposition 6150.940.9000.3 „Städtebauförderung, Stadtsanierung pauschal“ bereitgestellt.

Nach Erteilung der verwaltungsinternen Projektgenehmigung kann die Zustimmung bei der Regierung von Oberbayern beantragt werden. Sobald das Ausschreibungsergebnis vorliegt, wird der Bewilligungsantrag bei der Regierung von Oberbayern gestellt. Nach Erteilung der Bewilligung durch die Regierung von Oberbayern wird anschließend die Übertragung der Mittel der „Sozialen Stadt“ vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zum Baureferat bei der Stadtkämmerei vorrangig im Rahmen eines Nachtragshaushaltes, ansonsten im Rahmen einer Veranschlagungsberichtigung beantragt.

Eine Aussage über die tatsächliche Höhe und den Umfang der pauschalen Förderung kann erst nach Zustimmung und Bewilligung der beantragten Mittel durch die Regierung von Oberbayern getroffen werden. Eine Förderung von Baunebenkosten erfolgt generell nur bis zu einer Höhe von 16 % der förderfähigen Baukosten.

Der Finanzierungsanteil der „Sozialen Stadt“ wird vorbehaltlich einer Bewilligung durch die Regierung von Oberbayern zu 100 % von der Landeshauptstadt München vorfinanziert, 60 % der förderfähigen Kosten fließen als staatliche Mittel in den kommunalen Haushalt zurück. Die restlichen förderfähigen Kosten von 40 % müssen von der Landeshauptstadt München finanziert werden.

Der „Städtische Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen“ wurde angehört und hat mit Schreiben vom 27.04.2016 sein grundsätzliches Einverständnis mit dem Planungskonzept erklärt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und die Stadtkämmerei sind mit der Sachbehandlung einverstanden.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 Obergiesing - Fasangarten hat jedoch Abdruck dieser Vorlage erhalten und wird bei den weiteren Projektschritten satzungsgemäß eingebunden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Bedarfsprogramm und das Planungskonzept werden genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen (Projektauftrag).
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Maßnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 - 2020 anzumelden.
4. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2016 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 20.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale für vorlaufende Planungskosten für Straßen- und Brückenbau“ auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
5. Die Genehmigung für die Durchführung einer Vorwegmaßnahme wird erteilt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium HA V/II Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - Abt. II/12, II/21
zur Kenntnis.

V. Wiedervorlage im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17 Obergiesing - Fasangarten
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Sozialreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, G, V, MSE, J
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T02, TZ-K, J 0, J 1, J 2, J 3, J 4, J Z
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - J 21
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.